

Rebecca Hartmann  
4.1 Baurecht und -verwaltung  
T +43 5552 63621 400  
rebecca.hartmann@bludenz.at

Bludenz, 25.09.2024  
Zl.: bz131.9-79/2024-2-9

## **LAZ Vermögensverwaltung GmbH, 6713 Ludesch**

Errichtung eines Neubaus für Betreuungsdienstleistungen, Schloss-Gayenhof-Platz 1 - Kundmachung

## **Kundmachung**

Die LAZ Vermögensverwaltung GmbH, 6713 Ludesch, hat mit der Eingabe vom 21.08.2024 die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Neubaus für Betreuungsdienstleistungen** auf der Liegenschaft **Gst-Nr 7, KG 90002 Bludenz**, gelegen am öffentlichen Gut „Schloss-Gayenhof-Platz“, nach Maßgabe der Projektunterlagen der Atelier Ender Architektur OG, 6714 Nüziders, vom 10.06.2021, 25.07.2024, 12.08.2024, 13.08.2024, 16.08.2024 und 22.08.2024, beantragt.

Über diesen Antrag wird eine Augenscheinsverhandlung auf

**15.10.2024, um 8.30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer

### **an Ort und Stelle**

anberaumt.

Beteiligte können sich durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften, welche dazu bevollmächtigt sein müssen, vertreten lassen (§ 10 Abs. 1 AVG).

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden beim Amt der Stadt Bludenz, Abt 4.1. – Baurecht und -verwaltung, zur Einsicht auf. Diese können nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben können spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (ebenfalls nach telefonischer Terminvereinbarung) beim Amt der Stadt Bludenz oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.


Bis zur mündlichen Verhandlung sind die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 Baugesetz zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt (§ 25 Abs. 2 leg. cit.).

Der Bürgermeister

im Auftrag

Rebecca Hartmann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung</a> verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Stadt Bludenz Werdenbergerstraße 42 6700 Bludenz T +43 (0)5552 63621 E-Mail: <a href="mailto:stadt@bludenz.at">stadt@bludenz.at</a> überprüft werden.